

Anleitung zum Ausfüllen der Lohnsummenmeldung

Definitive Lohnsummen/ Mutmassliche Lohnsummen

Definitive Lohnsumme für Holzbau Schweiz:

(Statuten 2016, Art. 26ff. für Holzbau Schweiz)

Lohnsumme Holzbauarbeiten

Für alle Mitarbeitenden die im Betrieb angestellt sind, ist die Lohnsummen bis zum UVG Max. von CHF 148'200.- zu melden (abzüglich Kaufmännisches- und Reinigungspersonal).

Unternehmerlohn

Der Unternehmerlohn (Einzelfirma, Kollektivgesellschaft, einfach Gesellschaft usw.) wird bei Selbständigerwerbenden pauschal auf je **CHF 50'000.-** pro Jahr festgesetzt. Weitere Geschäftsführer sind mit dem vollen Lohn bis UVG Max. von CHF 148'200.- anzugeben.

Personal von Verleihfirmen (Personalverleihfirmen)

Rechnungsbetrag für ausgeliehenes Personal im Holzbau. Vom gesamten Rechnungsbetrag im Geschäftsjahr werden 60% (40% Abzug = Sozialleistungen, Vertriebsspanne, Arbeitsplatz etc.) in der Lohnsummenmeldung erfasst.

Selbständige Akkordanten

Rechnungsbetrag für selbständige Akkordanten im Holzbau. Vom gesamten Rechnungsbetrag im Geschäftsjahr werden 60% (40% Abzug = Sozialleistungen, Vertriebsspanne, Arbeitsplatz etc.) in der Lohnsummenmeldung erfasst.

Total Lohnsumme

Alle Lohnsummen zusammenzählen und eintragen.

Definitive Lohnsumme für Berufsförderung Holzbau Schweiz:

(Statuten 2019, Art. 11 Abs. 1ff.)

Lohnsumme Holzbauarbeiten

Für alle Mitarbeitenden die im Betrieb angestellt sind, ist die Lohnsummen bis zum UVG Max. von CHF 148'200.- zu melden (abzüglich Kaufmännisches- und Reinigungspersonal).

Unternehmerlohn

Der Unternehmerlohn (Einzelfirma, Kollektivgesellschaft, einfach Gesellschaft usw.) wird bei Selbständigerwerbenden pauschal auf je **CHF 50'000.-** pro Jahr festgesetzt. Weitere Geschäftsführer sind mit dem vollen Lohn bis UVG Max. von CHF 148'200.- anzugeben.

Total Lohnsumme

Alle Lohnsummen zusammenzählen und eintragen.

Mutmassliche Lohnsummen 2020

Zur Erstellung der Akontorechnungen bitten wir Sie, uns die mutmasslichen Lohnsummen des Betriebs für das kommende Jahr anzugeben.

Wichtig

Die Einreichfrist der Lohnsummen ist der 31.01.2020.

Legen Sie bitte eine detaillierte Namensliste bei, die die Berechnung der Lohnsumme nachweist (Kopie der Suva pro Mitarbeiter). Dies ist besonders wichtig, wenn Sie Arbeitnehmer haben, die Sie über einen anderen Verband abrechnen (z.B. Schreiner).

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne während unseren **Bürozeiten (Mo. - Do. / 13.30 - 16.30 Uhr / Fr. 13.30 - 16.00 Uhr)** unter der Nummer **044 253 63 89** zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Berufsförderung Holzbau Schweiz